

Summarische Nachricht

Von der

Von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg im Monat Novembri des abgewichenen 1692.

Jahrs zu Halle in Sachsen gnädigst angeordnet
gewesenen

COMMISSION,

Die Irrungen der Herren Geistlichen

betreffende/

An einen vornehmen

Sürstlichen Ministrum überschrieben

Von

EUBULO GRATIANO Sax.

Wohlgebohrner Herr/

Grosser Patron.

Auff E. Hoch. Adl. Excell. Befehl / da Sie von meiner Wenigkeit / was bey der / von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in denen zwischen dem Ministerio und Herren Professoribus Theologiae zu Halle entstandenen Irrungen in causa der spöttisch also zugenahmten Pietisten verwichenes Jahr daselbst gnädigst angeordnet gewesenen Commission vorgegangen / zu wissen begehret / indem solche der un-Christliche Autor der kurzen Anmerkungen und Erinnerungen über die confession der Gotthaischen Pietisten / in solcher Lästerschrifft und deren fünfften Anmerkung über den fünfften Absatz der confession ganz unverantwortlicher weise und recht spöttisch angestochen und durchgezogen / hätte ich gern eher meiner Schuldigkeit nach die gehorsame relation erstatten wollen / wann nicht immer gehoffet / es würden / wie ich glaubwürdig berichtet worden / die sämptlichen bey gemeldter Commission

tion

son er gangene Acten bald ans Licht kommen / und dadurch die wahre beschaffenheit und der ganze Verlauff der Sachen / der Welt weitläufftiger und ausführlicher vorgestellt werden.

Nachdem sichs aber damit bis dato verzogen / soll meinen Gehorsam E. Hoch. Adl. Excell. in demüthiger Antwort zu te- moigniren nicht länger verschieben. Und gleichwie mich schon versichert halte / daß E. Hoch. Adl. Excell. demjenigen / was in obgemeldter Käster schrift narrivet und vorgegeben wird / keine glauben geben / angesehen die Schreibarth alsobald gnugsam weist / daß sie vor ein formales pasquill nicht unbilllich zu halten / fintemaln wider alle Gesetze nicht allein des Authoris, Druckers und Orts Namen verschwiegen / sondern auch hoher Chur- un Fürstl. Regierungen und deren Ministrorum guter Veimuth und renommée darinnen freventlich blamirret worden / so / daß zu verwundern / daß ein Christlicher Magistrat dergleichen Schandschrift in einer so berühmten Stadt frey drucken und öffentlich verkauffen lassen / dann es ist landkündig / und redet jeder man ungeschueet davon / wie mir dann solches von etlichen guten Freunden geschrieben worden / daß solche Schrift zu Leipzig verfertiget / bey Scholvin / einem Buchdrucker daselbst gedruckt / und in dem Lankischen Buchladen frey verkaufft un distrahiret worden / und hat sie hiesiger ordinari Landkutscher daselbst vor mich und noch einen guten Freund bekommen / un- angesehen J. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen dergleichen char- tequen zu schreiben / zu drucken und zu verkauffen höchstlöblich schon längst und zwar bey hoher Straffe verbotten haben solle ; Also melde nun von Eingangs berührter Chur- Brandenb. Commission dieses / nachdem bey meiner neulichen Durchreise durch Hallich gelegenheit gefunden / in der bey etlichen vorneh- men Leuten geleisteten Auffwartung und Ansprache / auch be- suchung eines von dem Ministerio, der vormahls auff Univer- sitäten mein guter Freund gewesen / die wahre Beschaffenheit zu erkundigen / und werden E. Hoch. Adl. Excell. dero hoche- leuchteten Verstande nach darauß leicht judiciren können / wie weit der Leipzigerische Lotterbube von der Wahrheit abgeschrit- ten / und was ihn vor ein Geist getrieben.

E. Hoch.

E. Hoch. Adl. Excell. ist bereits bekant / wie ohngefehr vor
2. Jahren sich zu Hall ebener gestalt / als wie vorher zu Leip-
zig ärgerliche Irrungen entstanden / die sich doch auff nichts / als
ein ungegründetes Gewäsche und hören sagen gegründet / als
ob von etlichen Lehrern / die sich des Christenthums eifrig an-
genommen / zugleich heterodoxien außgestreuet worden / wel-
che den articul de justificatione, regeneratione und renovatione
touchirten / und darneben Unordnungen in statu Ministerii Ec-
clesiastici erregten / und ist umb solcher Ursachen willen man-
chen Sonntag von einigen wol die halbe Predigt mit nichts als
eifrigem refutiren der neugebackenen Heiligen / Schwärmer /
Quacker / Enthusiasten / und wie es etwan mehr gebeissen haben
mag / zugebracht / auch lange damit continuiert worden; Die-
ses Unwesen nun hat so verborgen und verschwiegen nicht blei-
ben können / daß man nicht auch zu Berlin und am Chur-
Brandenb. Hoffetwas davon erfahren sollen / mag auch wol
seyn / daß sich von einigen darüber beschweret worden.

Dieses ist gewiß / daß J. Churfürstl. Durchl. zu Branden-
burg gleich im Anfang des abgewichenen Jahres an dero Con-
sistorium zu Hall gnädigst rescribiret / sie sollten dem Ministerio
andeuten / daferne sie einiger heterodoxie wegen wider jemand
etwas vorzubringen hätten / daß sie sich damit vernehmen / das
ärgerliche Gezäncke aber und das Schelten und Schmähen auff
den Cankeln bleiben lassen sollten. Es ist auch nachgehends /
weil keine parition erfolget / dieses gnädigste rescript repetiret
und geschärffet worden. Dessen aber ungeachtet trieben eini-
ge des Ministerii (dann allen kan man es nicht schuld geben)
solch Schmähen auff der Cankel ungeschueet fort / und ist E.
Hoch. Adl. Excell. gnugsam bekant / was Herr M. Franck vor
eine Apologiam seiner Lehre am VII. Sontage post Trinitatis
verwichenē Jahres pro concione gehalten / solche auch hernach
druckē lassen / obwol / daß niemand etwas weder defensivè noch
offensivè (daß ich so schreiben mag) in der Sache das Pietisten-
wesen betreffende schreiben und drucken lassen solte / von Chur-
fürstl. Durchl. zu Brandenburg gleichfalls anbefohlen wor-
den / es hat aber gemeldter Herr M. Franck sein Unterfangen /

wie mir gesagt worden / zu Berlin so zu rechtfertigen gewußt /
daß Churfürstl. Durchl. darob ein gnädigstes vergnügen ge-
habt / und deswegen obgemeldte Verordnung das Schmähen
auff den Sängeln einzustellen nochmahls ergehen lassen. Al-
lein es hat so wol Hr. M. Kottbe / damahls Archi-Diaconus zu
S. Ulrich zu Hall / 1730 Mittags-Prediger zu Leipzig / diesen
Churfürstl. Befehl auß Augen gesetzt / und Hn. M. Franckens
heraus gegebene Predigt durch einen andern in Druck gege-
benen Tractat zu refutiren gesucht / sondern es ist auch ein ander
Scriptum heraus kommen / wohlgemeintes Bedencken wider
M. Franckens Predigt titulirt, so E. Hoch. Adl. Excell. nicht un-
wissend seyn wird / welches einem jungen Magistro, Johann An-
dreas Drachstett genant / von etlichen zugeschrieben worden /
weil auff dem Scripto die Buchstaben / M. D. A. J. zu finden ge-
wesen / also etliche dafür gehalten / er hätte damit seinen Na-
men verkehrt exprimiren wollen. Doch hat man mir gesagt /
daß sich gedachter Hr. M. Drachstett / als es ihm von einigen
und so gar auch lezlich von der Churfürstl. Commission vorge-
halten worden / sich dermassen purgiret / daß ihn / wo nicht al-
le / doch die meisten vor den Authorem gemeldter Schrift nicht
gehalten. Ich habe sie auch / nachdem ich sie von jemand zu lesen
bekommen / so einfältig stylisirt und so jejun gefunden / daß mei-
nes einfältigen Bedinckens wol nichts schlechter hätte auff-
gebracht werden können / und habe bald einem andern Beyfall
gegeben / der mich versichern wollen / sie wäre von ein paar so
genanten Hallorun gemacht worden. Diese beyde Schriff-
ten nun haben zu Berlin ein groß Aufsehen gemacht / zumal
weiln Hr. M. Kottbe nicht allein seinen Namen vorgesezt / son-
dern auch in der Schrift selbst nicht allezeit in gemäßigten ter-
minis blieben / daß dannenhero von Churf. Dl. von neuem an
das Consistorium Befehl ergangen / M. Kottben über solcher
Schrift zu vernehmen / und die darinnen gebrauchte Här-
tigkeit zu verweisen / wurde mir auch dabey referiret / Hr. M. Frä-
cke hätte sich bey Hoffe darüber beschweret. In dem aber das
Consistorium zu Hall mit solcher Berrichtung beschäftiget ge-
wesen / ist die Leipzigerische vocation an M. Kottben gelanget / die
dann

dann ein ziemliches interscenium verursacht/ und hat sich Hr.
M. Rotthe derselben gar meisterlich bedienet/ indem er wider
gethanes Verbott/ da er seiner Schrift wegen Rede und Ant-
wort geben sollt/ sich heimlich davon gemacht/ und nach Leip-
zig gezogen. Weil nun auch unmittelbar das Schmahen auff
den Cankeln nicht unterblieben/ und der gemeine Mann alle
solche Dinge auff Hn. D. Breithaupten un Hn. M. Francken
gepredigt zu seyn geglaubet/ dadurch dann der Pöbel so erbit-
tert wider diese beyde Männer/ und die so genante Pietisten
worden/ daß man auch allerley bedrohliche Reden hören müs-
sen/ sind endlich gemeldter Hr. D. Breithaupt un Hr. M. Fran-
cke schlüssig worden/ dieses Dinges einen Ausgang zu finden/
und haben bey Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. umb gnä-
digste Anordnung einer Commission zu Untersuchüg der wahr-
ren Beschaffenheit der Sache/ und damit ihre Unschuld geret-
tet werden möchte/ unterthänigst angesuchet. Es haben auch
J. Churf. Durchl. solchen Suchen gnädigst statt gegeben/ und
auß Landes- vätterlicher und Christlicher hoher Sorgfalt eine
gnädigste Commission zu Halle angeordnet/ und solche einigen
dero hohen Ministris, hochverständigen und unpartheyischen
Räthen anbefohlen und auffgetragen// die E. Hoch Adl. Exc.
schon bekant/ damit sie die Sache gründlich durchsuchen/
und nach deren Erkundigung unterthänigste relation thun
soltten/ darauff sich Jhr. Churf. Durchl. fernerweit gnädigst
entschliessen wolten. Solche gnädigst anbefohlene Berrich-
tung haben die Herren Commissarii den 17. 27. Novembr. abge-
wichenen 1692. Jahrs angefangen/ und damit ohne Außsetzen
mit grossen Fleiß bis den 27. Nov. 7. Dec. continuiert/ haben
auch dabey einen Käyserl. Notarium gebraucht/ solchen ad acta
verpflichtet/ und denselben das Protocoll halten lassen/ und al-
so dem gnädigsten Churfürstl. Befehl allerdings nachkommen.
Dabey ist nun sonderlich im Anfange Herr D. Schrader/ der
damahls bey angehender Commission eben mit seinem Abzuge
beschäftiget gewesen/ vernommen worden/ der auch unter-
schiedliche harte Beschuldigungen wider obgedachten D. Breit-
haupt

haupt und M. Francken vorbracht haben soll / als er aber auff
dieser beschriebene Verantwortung seinen Beweis vorbringen
sollen / hat er damit auffzukommen nicht vermocht / sondern
vorgegeben / er sehe wol / daß sie alles läugneten / könnte sich
weiter in diese Dinge nicht meliren / weil er seine vocation nach
Dresden hätte / hat sich aber doch auff das Ministerium bezo-
gen / daß selbiges nicht allein die von ihm angebrachte / son-
dern noch weit mehrere Puncta wider D. Breithaupten und
M. Francken vorbringen und erweisen würde. Nun hat
zwar das Ministerium, als es vor die Commission gefordert
worden / eine Schrift / und darinnen viel Puncta wider ge-
dachte beyde Männer übergeben / vñ darauß sie einer heterodo-
xie zu convinciren vermeinet; Es sind auch / weil Herr D.
Breithaupt und M. Francke deren nicht geständig gewesen /
viele von dem Ministerio angegebene Zeugen abgehört / da-
durch aber doch im geringsten nichts erwiesen worden / was
das Ministerium wider D. Breithaupten und M. Francken
anbracht / daß es endlich auff interposition derer Herren
Commissarien zu einem gültlichen Vergleich kommen / darü-
ber ein Recess abgefasset / solcher auch von beyden Theilen
beliebet / und unterschrieben worden / darinnen das Ministe-
rium bekennet / daß D. Breithaupt und M. Francke keiner
heterodoxie im geringsten schuldig befunden worden / erklä-
ren sich auch dahin / daß sie selbige vor Christliche / Ehrliche
und Gottselige Lehrer und Ampts-Brüder halten wolten /
haben sich auch erbotten / wann Churfürstliche Resolution
auff derer Herren Commissarien unterthänigst erstatteten
Bericht einlangen würde / solchen Vergleich auff denen
Canzeln zu publiciren / inmassen dann auch am vierdten
Sonntage des Advents in allen Kirchen geschehen; Dabey
sonderlich zu merken / welches mir einer auß dem Ministe-
rio selbst gestanden / daß bey publication des Recessus die Her-
ren Commissarii protestiret / sie wolten dem Ministerio nichts
vorsagen animo persuadendi, sondern sie möchten selbst erwe-
gen / was zu Beruhigung allerseits Gewissen und zu Tilgung
des

deß entstandenen Vergnüßes erreichen möchte / darauff sich auch Mini-
sterium per Seniores erkläret / sie wüßten nichts wider D. Breithaupten und M.
Francen / könten ihnen auch keiner heterodoxie Schuld geben / und fänden
sich dessen in ihrem gewissen überzeuget. Und bekannte mir dieser nachmahls
willig / als ich fragte / warum man denn ein solch groß Spiel davon gemacht /
daß Hr. D. Schrader die meiste Ursach darzu gegeben / der hätte alles erweisen
wollen / wäre aber hernach davon gezogen und hätte ihnen das Nachsehen ge-
lassen. Er erzehlete mir auch ferner / welches ich auch von andern gehört / daß
es wol zu solcher Weitläufftigkeit nicht kommen / wenn es ohne Hr. M. Kot-
thens Refutation Hn. M. Francens Predigt gewesen. Sagte dabey / Hr.
M. Francke hätte bey der Commission um Bestellung Hn. M. Kotthens an-
gesuchet / diese auch mittelst des Consistorii zu Hall dergleichen an das Con-
sistorium begehret / M. Kotthen *salvum conductum* offeriret / und als er sol-
chen acceptiret / auch gewisse terminos. wie er solchen eingerichtet wissen wol-
len gemeldet / zugeschickt / er wäre aber doch nicht erschienen / und hätte also
seine Sache uneröbert liegen lassen / zu seinem / ja auch des ganken Ministerii
Schimpff und Spott. Ich bin bemühet gewesen / den Recels und was auff
den Tangeln am gemeldten 4ten Sonntage des Advents wegen des getroffe-
nen Vergleichs publiciret worden / zu überkommen / habe aber nicht dazu ge-
langen können / würde sonst E. Hochadl. Excellenz damit auffzuwarten nicht
ermangelt haben / hoffe doch noch / es werden einst die sämbtlichen Acta. wie
mir vor gewiß gesagt worden / durch den Druck publiciret werden.

Dieses ist es nun / hochgeehrtester und grosser Patron. was von dem Ver-
lauff der Chur-Brandenburgis. zu Halle gnädigst angestellt gewesenen Com-
mission von deren Ursprung an in Erfahrung bringen können / und mögen
E. Hochadl. Excell. mir wohl glauben / daß ich mir solches nicht nur von ei-
nem etwan partheyischen Mann / sondern von unterschiedlichen theils beyder
Partheyen / theils auch die mit der Sache gar nichts zu thun gehabt / erzehlen
lassen. E. Excell. werden darauff nach dero hocherleuchteten Verstande leicht
raisonniren können / wie weit sich der Auth. der Eingangs berührten Schmä-
he Schrift vergangen / und was er verdienet / daß er sich nicht allein nicht ge-
scheuet / Churfür. Collegia und hohe Ministros so schändlicher Weise zu bla-
miren / sondern auch diese hohe Churfür. Commission. und die Herrn Com-
missarios. als unmechant pendart anzugreifen / folglich Ihre Churfürstl.
Durchl. zu Brandenburg einer offenbahren Ungerechtigkeit zu bezüchtigen /
und möchte wol wissen / nur mit was Schein er doch im geringsten verificiren
wolte / daß wie er unverschämt schreibt / hohe Häupter hintergangen worden /
und man eine ansehnliche Commission zum Schein / daß das Pietistische Wes-
sen gründlich unterstützet / und nach Befinden / gute Verordnung an einem
gewissen Orte / da sich die Pietisten in Menge hin retirirt / gestellet werden solle /
hinter

2K 45 38 (15)

hinterlistig aufbringet / und doch nichts anders dabey suchet / als daß durch
eines alten Fürsten- und Christen- Staatsmanns verschmizte Künste einem
ganzen Ministerio &c. das Maul gestopft werde. Gewiß / ich habemich
recht entsetzt / daß sich der böse Mensch nicht entblödet / diese worte zu gebrau-
chen. Der alte Fürsten- und Christen- Staatsmann / den der Lotterbube so
beschreibet hat ja so viel Renommée und Meriten bey allen verständigen / ho-
hen und niedern in der Welt hinter sich verlassen / als dieser Frippon mit seiner
ganzen Kotte nimmermehr erlangen wird. Und ist eine offenbare malice
und grobe Lügen / daß der theure Mann verschmizte Künste gebraucht / oder
solche Commission aufgebracht. Ja man hat mir in Halle vor gewiß ge-
sagt / daß er sich offi vernehmen lassen / er wolte gern damit verschonet seyn /
weil er leicht absehen könte / daß er keiner Parthen würde recht gemacht wer-
den. Ich bin auch wol der Meynung / daß Ihre Churf. Durchl. zu Brans-
denburg / wenn sie nicht ein anders und bessers von ihm gewußt und versichere
gewesen wären / ihn nicht in Dero Dienste würden gezogen haben. und zweiffle
nicht / es werden Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg nicht länger an-
sehen / so wohl Dero höchsten Respekt, als auch die Ehre / Renommée, und
Reputation deren Rätthe und Diener / als ein hochvernünftiger / kluger und
gerechter Herr / zu vindiciren / und den verkapten Lasterer mit seinen Gefellen
zu finden wissen die ja so verborgen nicht mehr seyn können / weil man Drucker
und Verleger weiß / die solche Schmah- Schrift public gemacht.

Und dieses ist / was auff E. Hochadl. Excell. Befehl zu dienstamer
Nachricht melden sollen / mit gehorsamer Bitte / die wider vermuthen etwas
weitläufftig gerathene Schrift zu excusiren / versichere mich Dero hohen Pa-
trrocini fernertweit / und verbleibe mit allem Respekt

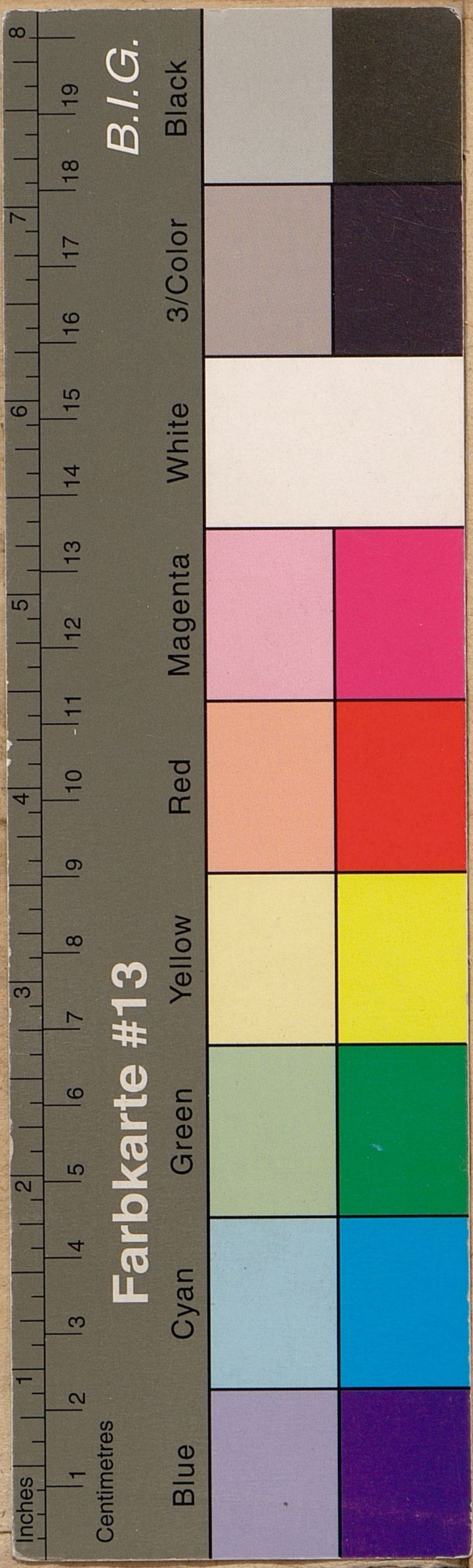
E. Hoch-Adl Excell.

Geben zu Eckartisberga
den 15. 25. Febr. 1693.

Gehorsamster Diener

EUBULUS GRATIANUS,
Saxo.

8
1



Summarische Nachricht

Von der
Von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg
im Monat Novembri deß abgewichenen 1692.
Jahrs zu Halle in Sachsen gnädigst angeordnet
gewesenen

COMMISSION,

Die Irrungen der Herren Geistlichen
betreffende/

An einen vornehmen
Fürstlichen Ministrum überschrieben

Von
EUBULO GRATIANO Sax.

Wohlgebohrner Herr/
Grosser Patron.

Auff E. Hoch. Adl. Excell. Befehl / da Sie von
meiner Wenigkeit / was bey der / von Sr. Chur-
fürstl. Durchl. zu Brandenburg in denen zwis-
schen dem Ministerio und Herren Professoribus
Theologiae zu Halle entstandenen Irrungen in
causa der spöttisch also zugenahinten Pietisten
verwichenes Jahr daselbst gnädigst angeordnet gewesenen
Commission vorgegangen / zu wissen begehret / indem solche der
un-Christliche Autor der kurzen Anmerkungen und Erinne-
rungen über die confession der Gothaischen Pietisten / in solcher
Lästerschrifft und deren fünfften Anmerckung über den fünff-
ten Absatz der confession ganz unverantwortlicher weise und
recht spöttisch angestochen und durchgezogen / hätte ich gern eher
meiner Schuldigkeit nach die gehorsame relation erstatten wol-
len / wann nicht immer gehoffet / es würden / wie ich glaubwür-
dig berichtet worden / die sämtlichen bey gemeldter Commis-
sion

